

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 21. Juni 2018 in der Aula der Gerenmattschulen

Vorsitz: Gemeindepräsident Markus Eigenmann

Protokoll: Rainer Fässli, Stabsdienste

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. April 2018**
2. **BLPK: Abfederungsmassnahmen**
3. **Rechnung 2017**
4. **Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2017**
5. **Quartierplan Schwinbach Süd; Quartierplan-Reglement**
6. **Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung**
7. **Erheblicherklärung nach § 68 Gemeindegesetz / Antrag von Sylvia Tschanz-Siegfried**
8. **Diverses / Verabschiedung der abtretenden Gemeinderatsmitglieder**

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Zu Beginn der Versammlung spielt das Vokalensemble „Cantù“. Leitung und Klavier: Carmen Ehinger. Sängerinnen: Kathrin Meffert, Claudia Napp, Muriel Raemy, Barbro Hartmann, Nicole Honegger, Agnes Rovelli, Catherine Stöckli, Ursi Bühler, Nicole Barthe, Vroni Wenk, Ingrid Galambos, Barbara Sutter. Schlagzeug: Ulli Niedermüller.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann informiert, dass die Gemeinde Arlesheim heute zum Anlass „50 Jahre Frauenstimmrecht im Kanton Baselland“ die Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet hat. Die Umsetzung der Charta soll bis Ende Jahr erfolgen.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass Bild- und Tonaufnahmen der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedürfen. Er fragt an, ob die Gemeindeversammlung einverstanden ist, dass die Gemeindeversammlung zur Vereinfachung der Protokollredaktion aufgenommen wird. Zu diesem Zweck müssen sämtliche protokollrelevanten Aussagen ins Mikrofon gesprochen werden.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung wird zur Vereinfachung der Protokollredaktion aufgenommen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt fest, dass die Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung rechtzeitig zugestellt worden sind. Zudem waren alle Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar.

Die Medien sind an der heutigen Gemeindeversammlung durch Tobias Gfeller vom Wochenblatt vertreten.

Für die heutige Versammlung entschuldigt haben sich Christoph Huber (Obmann RPK) sowie Hugo und Brigitte Huber-Boller.

Die Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Marcel Liner (Traktandum 2)
- Balz Stückelberger (Traktanden 3 und 6)
- Markus Dudler (Traktandum 4)
- Roger Angst (Traktandum 5)

Zum Traktandum 7 verzichtet die Gemeindekommission auf eine Stellungnahme.

Als Stimmzählerinnen werden bestimmt:

- Marlise Fausel (vorne links + Empore)
- Verena Zwicky (vorne rechts + Gemeinderat)
- Doris Forster (hinten links + rechts)

Die Nichtstimmberechtigten sind mittels Hinweistafel angewiesen worden, auf der Empore Platz zu nehmen. Der Gemeindepräsident bittet die Nichtstimmberechtigten, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

Traktandum 1: **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. April 2018**
Genehmigung

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass das Protokoll rechtzeitig nach der letzten Gemeindeversammlung auf der Gemeindehomepage der Gemeinde aufgeschaltet worden ist und deshalb auf das Vorlesen verzichtet werden soll.

Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu. Es werden keine Wortmeldungen zum Protokoll verlangt.

Einstimmig wird beschlossen:

- ://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. April 2018 wird ohne Änderungen genehmigt.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

- ://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2: **BLPK; Abfederungsmassnahmen**
Genehmigung

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert die Vorlage. Ausgangslage war der Entscheid der Basellandschaftlichen Pensionskasse, den technischen Zinssatz per 01.01.2018 von 3.00 % auf 1.75 % zu senken. Ebenfalls wurde beschlossen, den Umwandlungssatz schrittweise von 5.80 % auf 5.00 % zu reduzieren.

Aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes war davon auszugehen, dass das Vorsorgewerk der Gemeinde in Unterdeckung gerät. Diesbezüglich hat die Vorsorgekommission ein Sanierungskonzept erarbeitet und für die Ausfinanzierung der Deckungslücke eine paritätische Aufteilung der Kosten von 55 % Arbeitgeberin und 45 % Arbeitnehmende vereinbart. Die Gemeindeversammlung vom 25.10.2017 hat einer entsprechenden Sanierungseinlage von rund CHF 616'000.- zugestimmt. An der heutigen Gemeindeversammlung geht es um die Abfederungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung des Umwandlungssatzes. Die BLPK hat die Senkung des Umwandlungssatzes beschlossen, weil die Menschen immer älter werden und immer länger Rente beziehen. Zudem bringt das Sparkapital aufgrund der anhaltend tiefen Zinssätze immer weniger Zinsen ein. Im Rahmen der Verhandlungen in der Vorsorgekommission hat die Arbeitnehmerschaft verschiedene Forderungen gestellt. Der Umwandlungssatz soll zulasten des Arbeitgebers nur auf 5.4 % statt 5.0 % gesenkt werden. Am Leistungsziel 60 % Rente vom letzten Verdienst soll festgehalten werden.

Es soll auch ein Wechsel vom „Kantonsplan“ zum Sparplan „Sparen 60+“ geprüft werden. Die Beitragsaufteilung soll neu 60 % Arbeitgeberin und 40 % Arbeitnehmende betragen statt wie bisher 55 % zu 45 %.

Im Weiteren soll die Abfederungseinlage nach der Variante „Reform“ erfolgen. Um diese Abfederungseinlage geht es an der heutigen Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat die Forderungen der Arbeitnehmerschaft geprüft und möchte den Umwandlungssatz - wie von der BLPK vorgeschlagen - auf 5.0 % senken. Der Gemeinderat befürwortet ebenfalls ein Festhalten am Leistungsziel 60 %. Ein Wechsel vom „Kantonsplan“ zum Sparplan „Sparen 60+“ wird begrüsst, hingegen lehnt der Gemeinderat eine neue Beitragsaufteilung von 60 % Arbeitgeberin und 40 % Arbeitnehmende ab. Bezüglich der Abfederungseinlage hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, bei der Gemeindeversammlung die notwendigen Mittel von rund 1,9 Mio. Franken für die Variante „Reform“ zu beantragen. Die genaue Verteilung unter den Anspruchsberechtigten soll der Vorsorgekommission überlassen bleiben. Die Vorsorgekommission hat sich dabei für eine Lösung entschieden, welche auf der Variante „Treu und Glauben“ der BLPK basiert und diese leicht modifiziert, damit noch mehr Mitarbeitende von der Regelung profitieren können.

Da besonders ältere Mitarbeitende in der restlichen Zeit bis zur Pensionierung nicht in der Lage sind, das durch die Senkung des Umwandlungssatzes notwendige Kapital anzusparen, um dieselbe Altersrente wie vor der Senkung des Umwandlungssatzes zu erreichen, erachtet der Gemeinderat die vorgeschlagene Lösung für ausgewogen und sinnvoll.

Gemäss Stellungnahme der Personalkommission hatte die Personalkommission höhere Erwartungen an die Abfederungseinlage und sich einen höheren Beitrag vorgestellt, damit auch jüngere Mitarbeitende profitieren könnten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Abfederungsmassnahmen zugunsten der Mitarbeitenden der Gemeinde im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes durch die BLPK eine einmalige Ausgabe vom 1,9 Mio. Franken zu genehmigen.

Gemäss **Marcel Liner** spricht sich die Gemeindekommission für die Vorlage aus. Hauptsächlich wurde die Frage diskutiert, ob der Betrag von 1,9 Mio. Franken ausreicht. In der Kommission gab es darüber unterschiedliche Ansichten. Die vorgeschlagene Variante stellt einen guten Kompromiss dar. Gleichzeitig bittet die Gemeindekommission den Gemeinderat, einen allfälligen Pensionskassenwechsel zu prüfen und der Gemeindekommission bis Ende Jahr entsprechend Bericht zu erstatten.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann nimmt das Anliegen der Prüfung eines Pensionskassenwechsels entgegen und gibt dieses an die Vorsorgekommission weiter, da diese dafür zuständig ist. Grundsätzlich wirtschaftet die BLPK im Anlagebereich gut und bietet vor allem für Teilzeitangestellte gute Lösungen.

Die SVP verzichtet gemäss Mitteilung auf ein Votum, stimmt der Vorlage aber zu.

Markus Dudler von der CVP erklärt, dass auch seine Partei der Vorlage zustimmt. Störend ist, dass es für Gemeinde- und Kantonsangestellte unterschiedliche Lösungen gibt. Die vorgeschlagene Regelung stellt für den Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden eine vertretbare Lösung dar.

Die FDP stimmt gemäss **Balz Stückelberger** der Vorlage ebenfalls zu. Im Vergleich zum Kanton sind die 1,9 Mio. Franken für die Abfederungsmassnahmen eine grosszügige Lösung. Insbesondere im Vergleich zu den Primarschullehrerinnen und -lehrern, welche zwar von der Gemeinde angestellt sind, aber die Pensionskassenregelung des Kantons haben. Wenn sich die Gemeinde eine solch grosszügige Regelung leisten kann, dann soll sie es auch tun, nicht zuletzt als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden.

Veronica Münger von der SP gibt zu bedenken, dass die Gemeindeversammlung heute über die Renten der Mitarbeitenden abstimmt. Im Leitbild der Gemeinde steht, dass wirtschaftlich attraktive und sozial verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen die Grundlage für ein hoch stehendes Leistungsniveau sind.

Mit der Senkung des technischen Zinssatzes ist die Attraktivität bereits gesunken. Und jetzt wird auch noch der Umwandlungssatz gesenkt, was eine weitere Verschlechterung darstellt. Die SP unterstützt die Aussage der Personalkommission, wonach ein hochstehendes Leistungsniveau nur zusammen mit gut qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden möglich ist.

Für die Zufriedenheit und Motivation ist eine grosszügige und faire Vorsorgelösung ein wichtiger Faktor. Im Vergleich mit anderen Gemeinden oder mit dem Kanton Basel-Stadt, welche wesentlich bessere Lösungen haben, ist Arlesheim nicht mehr konkurrenzfähig.

Tiefere Renten können später zu Altersarmut und höheren Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen führen. Von einer Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden kann dabei keine Rede sein. Rund 25 % des Gemeindepersonals sind zwischen 40 und 48 Jahre alte. Also genau jene Altersgruppe, welche bereits bei der Reform 2015 nicht zum Zuge gekommen ist. Diese sollen nun erneut nicht profitieren können. Mit einer Abfederungseinlage von 2,5 Mio. Franken könnten mehr Mitarbeitende profitieren.

Veronica Münger stellt namens der SP folgenden Antrag:

Der Betrag für die Abfederungsmassnahmen ist von 1,9 Mio. Franken auf 2,5 Mio. Franken zu erhöhen.

Gemäss **Thomas Arnet** empfiehlt die Frischluft, der Vorlage zuzustimmen. Es handelt sich um einen fairen Kompromiss mit dem die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin gewährleistet bleibt.

Wie **Helen Wegmüller** erklärt, stimmt die GLP der Vorlage ohne Begeisterung zu. Die Abfederungsmassnahmen müssen von den Steuerzahlenden finanziert werden. Die Massnahmen sind jedoch gerechtfertigt, um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Der Beitrag von 1,9 Mio. Franken ist grosszügig. In der Privatwirtschaft sind solch grosszügige Zuwendungen undenkbar.

Alex Saladin ist seit 14 Jahren Gemeindeangestellter, 45 Jahre alt und hat vier Kinder. Er gehört zur Altersgruppe der 42 bis 48-jährigen. Bereits bei der ersten Reform ist er leer ausgegangen und auch von der heutigen Vorlage kann er nicht profitieren. Dies führt zu Renteneinbussen, die er selber aus privaten Mitteln nicht auffangen kann. Mit dem Antrag der SP wären die Einbussen wenigstens etwas geringer.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Gemeindepräsident Markus Eigenmann über den Antrag von Veronica Münger namens der SP abstimmen.

Mit 64 zu 54 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Antrag von Veronica Münger namens der SP, den Beitrag für die Abfederungsmassnahmen von 1,9 Mio. Franken auf 2,5 Mio. Franken zu erhöhen, wird abgelehnt.

Anschliessend lässt Gemeindepräsident Markus Eigenmann für die Gesamtvorlage abstimmen.

Mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme wird beschlossen:

://: Für Abfederungsmassnahmen zugunsten der Mitarbeitenden der Gemeinde im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes durch die Basellandschaftliche Pensionskasse wird eine einmalige Ausgabe von maximal CHF 1'900'000.- genehmigt.

Traktandum 3:

Rechnung 2017 Genehmigung

Gemeindepräsident Markus Eigenmann informiert vorgängig über den Stand der Landverkäufe. Insgesamt wurden Liegenschaften im Umfang von rund 12 Mio. Franken veräussert. Zwei Geschäfte sind noch nicht abgeschlossen, nämlich der Kaufvertrag mit der Weleda und der Baurechtsvertrag mit der Wohngenossenschaft Unterem Dach. Sobald diese Geschäfte abgeschlossen sind, wird sich der Gemeinderat erneut mit Liegenschaftsstrategie befassen und die Bevölkerung zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend informieren.

Gemeinderat Lukas Stückelberger erläutert die Rechnung 2017. Diese schliesst bei einem Aufwand von CHF 67'354'652.66 und einem Ertrag von CHF 83'270'948.60 mit einem Gewinn von CHF 15'591'295.94. In allen Funktionen wurde gute Arbeit geleistet. Das gute Ergebnis basiert allerdings auf mehreren Sonderfaktoren.

Allein die im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 vorgenommene Auflösung der Neubewertungsreserve wirkt sich mit rund 18 Mio. Franken aus. Die Auflösung der Neubewertungsreserve ist zwar erfolgswirksam, jedoch ein rein buchhalterischer Wert. Mehr Geld hat die Gemeinde dadurch nicht in der Kasse. Weitere Sonderfaktoren, welche zum guten Rechnungsergebnis geführt haben sind Rückstellungen für die Basellandschaftliche Pensionskasse, der Verkaufsvertrag mit der Stiftung Obesunne und Rückstellungen für Altlasten. Trotz der getätigten Landverkäufe beläuft sich die Verschuldung der Gemeinde Ende 2017 weiterhin auf 25,5 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat erst Anfang dieses Jahres mit einer Rückzahlung von 5 Mio. Franken die langfristigen Verbindlichkeiten reduziert. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 5,4 Mio. Franken. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf die Sanierung der Turnhalle Gerenmatte 4. Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2017 mit einem Mehrertrag von CHF 15 916 295.94, der ins Eigenkapital eingelegt wird, sowie die Nettoinvestitionen von CHF 5 431 890.02 zu genehmigen.

Gemäss **Balz Stückelberger** empfiehlt die Gemeindekommission, der Vorlage zuzustimmen. Der Gewinn ist zwar erfreulich, Geld kann man aber keines verteilen, da es sich lediglich um einen Buchgewinn handelt.

Die SVP, die GLP und die Frischluft verzichten gemäss Mitteilung auf ein Votum, stimmen der Vorlage aber zu.

Christina Hatebur von der CVP erklärt, dass die Rückstellungen von insgesamt 3,5 Mio. Franken für die Vorsorgeverpflichtungen die Liquidität künftig belasten werden. Trotz dem Verständnis für die Mitarbeitenden ist zu erwähnen, dass es solche Abfederungsmassnahmen in der Privatwirtschaft nicht geben würde. Der erzielte Gewinn ist rein buchhalterisch. Die Liquidität erhöht sich dadurch nicht. Trotzdem empfiehlt die CVP, der Rechnung zuzustimmen.

Gemäss **Jean-Pierre Stocker** hat die SP die Vorlage einstimmig gutgeheissen. Da der erzielte Gewinn auf mehreren Sonderfaktoren basiert und nicht liquiditätswirksam ist, beträgt die Verschuldung 2017 nach wie vor 25,5 Mio. Franken. Trotzdem empfiehlt die SP, der Vorlage zuzustimmen.

Hannes Felchlin von der FDP erklärt, dass auch die FDP der Rechnung zustimmt. Ohne die erwähnten Sonderfaktoren würde ein Verlust von rund 2 Mio. Franken resultieren. Die Verschuldung ist 2017 unverändert geblieben, wird 2018 aber reduziert werden.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Gemeindepräsident Markus Eigenmann über die Vorlage abstimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die Jahresrechnung 2017 wird mit einem Mehrertrag von CHF 15'916'295.94, der ins Eigenkapital eingelegt wird, und Nettoinvestitionen von CHF 5'431'890.02 genehmigt.

Traktandum 4:

Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2017

Kenntnisnahme

Markus Dudler, Präsident der GPK, stellt vorab die Mitglieder der GPK vor. Die GPK hat folgende Geschäfte geprüft:

- > Einwohnerdienste
Die Einwohnerdienste sind in vielen Fällen die erste Anlaufstelle und nehmen eine wichtige Stellung ein. Sie sind die Visitenkarte der Gemeinde.
Der Gemeinderat ist für die die Sicherheit der Mitarbeitenden besorgt und lässt 2018 die beiden Schwachstellen - die regelmässig offenstehende Eingangstüre in die Gemeindeverwaltung und die ungenügende Besucherlenkung - analysieren.
Für die zunehmende Anzahl von Expats mit Wohnsitz in Arlesheim sollen 2019 einige Websites in Englisch aufgeschaltet werden.

- > **Schwimmbad**
Die GPK hat festgestellt, dass keine schriftlichen Leistungsvereinbarungen mit den externen Vereinen gemäss Schwimmbadreglement bestehen.
Die Mitarbeiterzufriedenheit ist hoch, da es nur wenige Personalwechsel gibt.
- > **Beschaffungen**
Beschaffungen sind Einkäufe der Gemeinde. Dies können Waren oder Dienstleistungen sowie Bau oder Lieferaufträge beinhalten.
Leistungsvereinbarungen zur Spitex, zur Tagesbetreuung und mit dem Alters- und Pflegeheim Obesunne stellen keine eigentliche öffentliche Beschaffung nach Vorschriften des interkantonalen und kantonalen Vergaberechts dar.
- > **Vergabungen**
Vergabungen sind Schenkungen seitens der Gemeinde. Diese belaufen sich auf rund 1 % der jährlichen Steuereinnahmen.
Eine Kontrolle der Vergabungen erfolgt stichprobenartig durch die externe Revision und die RPK.
Rund 30% der Beitragsgesuche werden bewilligt.
- > **Landveräusserungsstrategie**
Die Idee des Gemeinderates, durch Landverkäufe die Schulden auf 60 % der jährlichen Steuereinnahmen zu reduzieren, ist für die GPK nachvollziehbar. Zu hinterfragen ist jedoch, dass immer das gleiche Schätzerbüro aus Arlesheim beauftragt wird. In anderen Gemeinden wird explizit ein nicht ortsansässiges Schätzerbüro beauftragt.
- > **Umsetzung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse**
Die Feststellung der GPK, dass Einsprachen Projekte massiv verzögern, in der Regel erfolglos sind und entsprechende Kantonsgerichtsentscheide durch das Bundesgericht bestätigt werden, hat in der Öffentlichkeit einige Diskussionen ausgelöst. Die GPK ist nicht gegen die Einreichung von Beschwerden, im Gegenteil, diese sind ein wichtiges, demokratisches Instrument. Die GPK hat – ohne dies zu werten - lediglich festgestellt, dass viele der eingereichten Beschwerden erfolglos waren.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Bericht der Geschäftsprüfungskommission von der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis genommen werden kann.

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5: Quartierplan Schwinbach Süd; Quartierplan-Reglement Genehmigung

Gemeinderat Daniel Wyss erläutert die Vorlage. Der Quartierplanperimeter umfasst rund 12'200 m² und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Alters- und Pflegeheim Obesunne sowie zur Überbauung „Zum weissen Segel“. Auf der besagten Fläche stehen heute drei Wohnhäuser, ein Treibhaus und einige Obstbäume.

2014 hat die Klinik Arlesheim AG als grösster Landbesitzer in diesem Gebiet mehrere Architekturbüros zu einem Studienauftrag eingeladen. Das vorliegende Bebauungskonzept sieht eine nachhaltige Überbauung mit dem Zielwert der 2000-Watt-Gesellschaft vor. Das Bebauungskonzept beinhaltet fünf fünfeckige Häuser, welche sich gut in den Hang integrieren und einen grosszügigen Abstand untereinander aufweisen. Insgesamt sind 59 Wohnungen geplant.

Heute sind zwei der Parzellen über die Strasse „Auf der Höhe“ erschlossen und eine Parzelle über den Zinnhagweg. Im Quartierplan „Zum weissen Segel“ wurde 1985 die Verlängerung des Zinnhagwegs festgelegt, um die zweite Parzelle erschliessen zu können. Der Quartierplan Schwinbach soll über den Zinnhagweg erschlossen werden, um möglichst direkt auf die Sammelstrasse „Dornachweg“ zu gelangen. Die Parkplätze sollen unterirdisch angeordnet werden, nur die Fusswege und die Notfallzufahrt sind oberirdisch geplant. Um das Projekt realisieren zu können, braucht es eine Planänderung, da ein Teil der Parzelle im Bereich des Quartierplans „Zum weissen Segel“ liegt. Zudem muss eine Baulinie verschoben werden.

Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung hat sich der Kanton sowohl zum Auswahlverfahren wie auch zum Projekt selbst sehr positiv geäussert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die notwendigen Anpassungen der rechtskräftigen Planungen im Quartierplan «Zum weissen Segel», die Mutation Zonenplan und die Baulinienfestlegung zu genehmigen. Im Weiteren beantragt der Gemeinderat, den Quartierplan «Schwinbach Süd» und das dazugehörige Reglement zu genehmigen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass auf Seite 9 der Erläuterungen unter dem Titel „Mutation zum Zonenplan Siedlung“ ein Punkt fehlt bzw. nur in der Bildlegende zur Abbildung 5 aufgeführt ist. Es handelt sich dabei um die auf der Parzelle 1925 liegende Teilfläche, welche neu der Zone für öffentliche Werke und Anlagen zugewiesen wird.

Roger Angst erklärt, dass die Gemeindekommission mit 10 Ja-Stimmen zu 3 Enthaltungen der Vorlage zugestimmt hat. Es handelt sich um einen qualitativ hochstehenden Quartierplan, insbesondere im Hinblick auf die unterirdische Parkierung und die Beibehaltung der Grünzone beim Schwinbach. Trotz des topographisch anspruchsvollen Geländes kann eine nachhaltige Bebauung realisiert werden. Nichts desto trotz wird erneut ein Stück freies Land in Arlesheim mit teurem Wohnraum überbaut und zusätzlicher Verkehr generiert.

Die SVP verzichtet gemäss Mitteilung auf ein Votum, stimmt der Vorlage jedoch zu.

Jean-Claude Fausel erklärt, dass die GLP im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Vorlage Stellung genommen hat. Bedenken hat die GLP wegen der Zunahme des Strassenverkehrs und der gefährlichen Einfahrt im Dornachweg. Die GLP ist zuversichtlich, dass der Gemeinderat später allenfalls flankierende Massnahmen treffen wird, sollte dies erforderlich sein. Die GLP unterstützt die Vorlage, nicht zuletzt wegen der Realisierung der Überbauung mit dem Zielwert der 2000-Watt-Gesellschaft.

Marcel Liner vom der Frischluft hält fest, dass mit dem vorliegenden Quartierplan nicht nur die Bauherrschaft sondern auch die Allgemeinheit profitiert. Die Frischluft stimmt daher der Vorlage zu. Bezüglich der Frage einer allfälligen Mehrwertabgabe muss abgewartet werden, bis der Kanton die notwendigen gesetzlichen Grundlagen liefert. Bedauerlich ist, dass wieder ein Stück Natur mit einer vielfältigen Flora und Fauna überbaut wird. Die Frischluft bittet darum den Gemeinderat, einen Biologen beizuziehen, um möglichst viel dieser wertvollen Tier- und Pflanzenwelt zu retten.

Gemäss **Lea Mani** stimmt die SP der Vorlage zu. Die Überbauung ist ökologisch sinnvoll und nachhaltig. Leider wird wieder nur Wohnraum für gut situierte Menschen geschaffen. Der Gemeinderat ist angehalten, seine eigene Wohnraumstrategie umzusetzen und bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen.

Die FDP verzichtet gemäss Mitteilung auf ein Votum, stimmt der Vorlage aber zu.

Christina Hatebur von der CVP weist bezüglich Schulwegsicherheit darauf hin, dass der Zinnhagweg vor allem morgens stark befahren wird. Mit der durch die Überbauung zu erwartenden Zunahme des Personenverkehrs ist auch der Sicherheit ein besonderes Augenmerk zu schenken. Die CVP stimmt der Vorlage dennoch zu.

Sylvia Tschanz-Siegfried findet es schwierig, sich aufgrund der Unterlagen ein konkretes Bild machen zu können. Gemäss den Erläuterungen zur Gemeindeversammlung soll der ursprüngliche Geländeverlauf wieder hergestellt werden. Was ist damit gemeint? Wie hat der ursprüngliche Geländeverlauf ausgesehen?

Walter Stambach von der Implenia AG erklärt auf die Frage von Frau Tschanz-Siegfried, dass wieder eine durchgehende Hangebene entstehen soll. Dazu wird an einigen Stellen das Gelände aufgeschüttet und an anderen Stellen abgetragen.

Konrad Borer weist darauf hin, dass gemäss Gutachten der Verkehr von 10 auf 65 Fahrzeuge pro Stunde steigen wird. Dies ist reine Theorie. Das Verkehrsaufkommen wird vor allem morgens und abends wesentlich höher sein. Vom Zinnhagweg her Richtung Obesunne ist die Verkehrssituation sehr unübersichtlich und hat schon oft zu Beinaheunfällen geführt. Zudem ist die Strasse zu wenig breit. Auch ist der öffentliche Verkehr nicht mehr attraktiv, da die BLT die Bus-Frequenzen reduziert hat, weshalb die Leute vermehrt wieder auf das Auto zurückgreifen werden. Auch der Versatz der Baulinie ist problematisch.

Gemeinderat Daniel Wyss vertraut dem Bericht der Verkehrsplaner. Natürlich wird der Gemeinderat die Verkehrssituation im Auge behalten und wenn notwendig Anpassungen vornehmen. Der Gemeinderat setzt sich auch für die Beibehaltung des 15-Minuten-Bus-Taktes ein.

Walter Stammbach von der Implenia AG weist bezüglich dem Versatz der Baulinie darauf hin, dass diese früher schon nahe am Zinnhagweg lag.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass der Gemeinderat die Verkehrszunahme nicht beschönigen will. Vielmehr ist es eine Güterabwägung, ob der bereits stark befahrene Finkelerweg oder der noch nicht so stark befahrenen Zinnhagweg zusätzlich belastet werden soll.

Dominique Ammann-Schauvelberger stellt fest, dass eine grosse Überbauung mit fünf Wohnblöcken vorgesehen ist und dies in einem eigentlichen Einfamilienhausquartier. Vier Wohnblöcke haben die Adresse „Auf der Höhe“, nur ein Wohnblock hat die Adresse „Zinnhagweg“. Trotzdem wird nur der Zinnhagweg verkehrstechnisch belastet. Könnte den Bewohnern am Zinnhagweg zum Beispiel mit einer kleineren Überbauung entgegengekommen werden? Das Verkehrsaufkommen erhöht sich auf 65 Fahrzeuge pro Stunde. Die Strasse hat kein Trottoir und in der Umgebung wohnen viele Kinder und ältere Leute. Wie soll die Ein-/Ausfahrt zum Parking angesichts des starken Geländegefälles aussehen? All diese Fragen sind ungeklärt.

Gemeinderat Daniel Wyss erklärt, dass der Zinnhagweg gleich breit ist wie die Strasse „Auf der Höhe“, aber näher an der Sammelstrasse liegt. Gemäss den Verkehrsexperten erhöht ein Trottoir bei dieser Frequentierung die Sicherheit nicht. Die Frage der Ein-/Ausfahrt des Parkings muss im Rahmen des Bauprojektes geregelt werden.

Markus Tschanz findet die Unterlagen zur Vorlage ungenügend, da man sich damit kein klares Bild von der vorgesehene Bebauung und deren Auswirkungen machen kann. Auch die erwähnten Terrainveränderungen können anhand der Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Der Massstab der abgedruckten Pläne ist viel zu klein und kaum etwas erkennbar. Auch die Planbeschriftungen sind viel zu klein und kaum lesbar. Das auf der Seite 7 abgebildete Modell ist wenig aussagekräftig, zumal das untere Bild spiegelverkehrt ist. Der Sprechende plädiert dafür, die Unterlagen künftig so zu gestalten, dass man sich ein klares Bild machen kann. Die Überbauung soll angeblich einen Übergang zu den Gebäuden der Obesunne bilden. Mindestens eines der fünfstöckigen Gebäude liegt aber höher als der nur vierstöckige Hauptbau der Obesunne. Man kann hierbei kaum von einem guten Übergang sprechen. Die 59 Wohneinheiten beinhalten 77 Parkplätze. Das ergibt durchschnittlich mehr als ein Parkplatz pro Wohneinheit, was nicht als ökologisch hochwertig bezeichnet werden kann.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist bezüglich der Unterlagen darauf hin, dass diese jeweils auf der Verwaltung eingesehen werden können und auch auf der Gemeindehomepage verfügbar sind.

Gemeinderat Daniel Wyss erklärt, dass eine 10-prozentige Mehrnutzung gegenüber der Zone W2 besteht. Im Gegenzug konnten viele sinnvolle Auflagen angebracht werden. Bezüglich der 77 Parkplätze ist festzuhalten, dass gemäss kantonaler Gesetzgebung pro Wohneinheit 1,3 Parkplätze vorgesehen werden müssen, was den 77 Parkplätzen entspricht.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Gemeindepräsident Markus Eigenmann über die Vorlage abstimmen.

Mit 85 zu 25 Stimmen wird beschlossen:

- ://: 1. Die notwendigen Anpassungen der rechtskräftigen Planung im Quartierplan „Zum weissen Segel“, die Mutation Zonenplan Siedlung und die Baulinienfestlegung werden genehmigt.
- 2. Der Quartierplan „Schwinbach Süd“ und das dazugehörige Reglement werden gemäss Vorlage genehmigt.

Gemeinderätin Ursula Laager erläutert die Vorlage. Dem Reglement liegt ein Gesamtkonzept zugrunde, welches im Frühbereich die Wahlfreiheit und im Schulbereich die Sicherung des Angebots in Schulhausnähe gewährleistet. Ziel des Reglements ist die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die soziale Indikation.

Nach der Ablehnung des Reglements an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese hat einen Vorschlag erarbeitet, wie die Kernanliegen im Reglement abgebildet werden können.

Bei den Elternbeiträgen geht es um die Gewährleistung der Wahlfreiheit durch angebotsunabhängige Beiträge. Zudem wird eine Rechtsgleichheit durch klar definierte Anspruchsbedingungen geschaffen.

Mit den Sockelbeiträgen wird die schulergänzende Tagesbetreuung in Schulhausnähe an zwei Standorten gewährleistet. Bei den Tagesfamilien steht die Qualitätssicherung im Vordergrund. Die Förderbeiträge sind ausschliesslich für Arlesheimer Institutionen gedacht und sollen die Betreuung innerhalb der Gemeinde fördern. Mit den Förderbeiträgen sollen vor allem Ausbildungsplätze und Weiterbildungen finanziert werden.

Die Übergangsförderung stellt eine angemessene Finanzierungshilfe für die Stiftung Sunnegarte und die Eltern bis Ende 2020 dar. Beim Tagesheim und der Tagesbetreuung erfolgt die Übergangsförderung gemäss den Budgets der Stiftung Sunnegarte. Bei den Eltern sollen allfällige finanzielle Nachteile aufgrund des neuen Reglements abgegolten werden.

Die Anspruchsberechtigung liegt bei einem kumulierten Pensum von zwei erwerbstätigen Personen im gleichen Haushalt bei mindestens 100 %. Das beitragsberechtigte Betreuungspensum darf das kumulierte Arbeitspensum um bis zu 20 % übersteigen. Dies erleichtert die Berufstätigkeit für Erziehungsberechtigte, deren Arbeitspensen sich zeitlich überschneiden. Bei den alleinstehenden Erziehungsberechtigten richtet sich das Mindestpensum nach der effektiven Erwerbstätigkeit.

Das massgebende Einkommen für die Berechnung der Beiträge setzt sich aus dem Zwischentotal 399 der Steuererklärung abzüglich CHF 7'000.- pro Kind zusammen. Die Beiträge unterstützen vor allem Familien mit tiefen und mittleren Einkommen. Die Details zu den Beiträgen werden in der Verordnung zum FEB-Reglement geregelt.

Beim vorliegenden Reglement handelt es sich nicht um eine Sparvorlage sondern stellt eine Stärkung der Kinderbetreuung dar. Der Gemeinderat beantragt daher, das Reglement in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Gemäss **Balz Stückelberger** empfiehlt die Gemeindekommission mit 11 zu 1 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen. Das Reglement wurde in einem klaren und transparenten Prozess unter Einbezug aller Beteiligten erarbeitet. Das Reglement beinhaltet substantielle Verbesserungen und stellt einen bestmöglichen Kompromiss dar. Natürlich wird das Reglement Auswirkungen auf die Stiftung Sunnegarte haben. Aber es ging nicht darum, ein Reglement für die Stiftung Sunnegarte sondern für die familienergänzende Kinderbetreuung zu erarbeiten. Die Gemeindekommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen, beantragt aber, dass nach zwei und fünf Jahren jeweils eine Evaluation stattfindet.

Balz Stückelberger stellt namens der Gemeindekommission folgenden Antrag:

Zwei und fünf Jahre nach Inkrafttreten führt der Gemeinderat eine detaillierte Evaluation der Situation der familienergänzenden Betreuung in Arlesheim durch. Die Evaluationen werden veröffentlicht.

Gemeinderätin Ursula Laager weist darauf hin, dass die kantonale FEB-Gesetzgebung bereits eine Evaluation und Veröffentlichung vorschreibt. Der Gemeinderat hat schon mehrfach versichert, dass er eine Evaluation durchführen wird und dies im Vernehmlassungsbericht auch so festgehalten. Der Gemeinderat will und muss also sowieso periodisch eine Evaluation durchführen und die Ergebnisse publizieren.

Die GLP verzichtet gemäss Mitteilung auf ein Votum, lässt jedoch ausrichten, dass beim Mitwirkungsverfahren alle ihre Bemerkungen berücksichtigt wurden, ausser dem Vorschlag zur Streichung des Minimumbetrags im § 9 über die Förderbeiträge. Da die GLP das vorgeschlagene Reglement im Allgemeinen als sehr guten Kompromiss betrachten, verzichtet sie auf einen Antrag zur Änderung des § 9.

Die SVP verzichtet gemäss Mitteilung ebenfalls auf ein Votum, stimmt der Vorlage aber zu.

Wie **Noëmi Sibold** erklärt, stimmt die SP der Vorlage mehrheitlich zu. Nicht zuletzt darum, weil es sich bei der Finanzierung um eine Mischform handelt und eine angemessene Übergangsfianzierung vorgesehen ist. Die Wahlfreiheit der Eltern im Frühbereich wird begrüsst, darf jedoch nicht zu Lasten der Qualität gehen. Die SP begrüsst darum, dass der Gemeinderat beim vorliegenden Reglement vom Prinzip der Kostenneutralität abgewichen ist.

Lange diskutiert wurde die neue Anspruchsberechtigung. Hier wird die spätere Evaluation zeigen, ob allfällige Korrekturen notwendig sind. Begrüsst werden die Sockelbeiträge für die Arlesheimer Institutionen. Beim Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung werden diese jedoch kaum ausreichen. Die SP stellt deshalb einen Antrag für eine Defizitgarantie in diesem Bereich. Denn bei den Tagesstrukturen geht es im Gegensatz zum Frühbereich nicht um die Wahlfreiheit, sondern um die Beibehaltung bestehender, gut eingerichteter Strukturen. In diesem Bereich kann die Auslastung stark schwanken, während die Fixkosten immer gleich hoch bleiben. Dank der Defizitgarantie kann die Beibehaltung der hohen Qualität trotzdem gewährleistet werden. Wenn die Gemeinde diese Strukturen selber anbieten würde, müsste er die Kosten dafür auch selber tragen.

Noëmi Sibold stellt namens der SP folgenden Antrag:

Der § 4 (Form der Unterstützung und Angebote), Abs. 4 ist wie folgt zu ergänzen:

Die Gemeinde kann die schulergänzenden Tagesstrukturen selber anbieten oder mit Dritten Verträge abschliessen. In diesem Fall sind der beauftragten Institution die bedarfsgerechten Räumlichkeiten gereinigt und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. **Ausserdem übernimmt die Gemeinde eine Defizitgarantie.**

Gemeinderätin Ursula Laager weist darauf hin, dass eine allfällige Defizitgarantie in einem Vertrag geregelt werden müsste. Das Reglement ist der falsche Ort dafür. Eine Defizitgarantie beinhaltet auch gewisse Verpflichtungen und Vorgaben für die jeweiligen Institutionen. Der Gemeinderat möchte den Institutionen aber einen grösseren konzeptionellen Spielraum lassen.

Nicole Barthe erklärt, dass die Frischluft der Vorlage zustimmt. Die Elternbeiträge stellen den Eltern die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung, um die Angebote in Anspruch nehmen zu können. Die Sockelbeiträge stellen die Angebote im Tagesbetreuungsbereich sicher. Die Übergangsfianzierung für die Stiftung Sunnegarte wird ebenfalls begrüsst. Die Frischluft ist auch für eine Evaluation, möchte diese jedoch nicht im Reglement festschreiben, da der Gemeinderat schon mehrmals versichert hat, eine Evaluation durchzuführen und dies im Vernehmlassungsbericht auch so festgehalten hat.

Christina Hatebur von der CVP weist darauf hin, dass für die Berechnung der Beiträge das massgebende Einkommen zählt und nicht das Vermögen. Der Fokus liegt hier eindeutig auf der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, unabhängig vom Vermögen. Die CVP unterstützt den Antrag der Gemeindekommission für eine Evaluation, möchte aber, dass diese jährlich durchgeführt und publiziert wird.

Monica Messmer erklärt, dass die FDP der Vorlage zustimmt. Natürlich stellt das Reglement nicht für alle Beteiligten die beste Lösung dar, sondern ist ein guter Kompromiss. Die Mischfinanzierung ist der Anfang für eine generelle Weiterentwicklung im Bereich der externen Kinderbetreuung.

Stefanie Vitelli hält den kürzlich von der Stiftung Sunnegarte verschickten Brief an die Eltern für grenzwertig. Im Brief wurden Tarifierhöhungen per 01.01.2019 angekündigt, obwohl im Reglement keine Tarife festgehalten sind. Die Stiftung Sunnegarte muss selber über die Bücher gehen und schauen, wie sie mit dem Geld das sie erhält zurechtkommt. Im Gegensatz zum Sunnegarte erhalten private Tagesheime bis heute keine finanzielle Unterstützung. Es geht hier also auch um Solidarität jenen gegenüber, die bisher kein Geld erhalten.

Frau Sommerer weist darauf hin, dass die Subjektfinanzierung auf kantonaler Ebene einmal abgewiesen wurde. Auf Gemeindeebene wurde das entsprechende Reglement zuerst zurückgewiesen und dann abgelehnt. Wir stimmen also heute zum dritten Mal über das gleiche System ab. Das neue Reglement ist aufgrund der vielen Kompromisse ein komplexes, juristisches Regelwerk mit einer falschen Stossrichtung. Nach wie vor fehlt eine vorgängige Bedarfsabklärung. Eine Evaluation ist keine Bedarfserklärung.

Mit dem Reglement wird bei den Eltern noch weniger von den Subventionen ankommen. Das neue System ist nicht nur komplizierter, sondern auch unklar definiert. Es wird für die Eltern auf jeden Fall teurer. Das Reglement ist weder familien- noch frauenfreundlich. Die Sprechende plädiert dafür, dass Reglement erneut abzulehnen und vorab eine Bedarfsabklärung vorzunehmen.

Gemeinderätin Ursula Laager verweist auf das kantonale FEB-Gesetz, wonach ein nicht ausgelastetes Angebot bereits als Erfüllung der Bedarfserhebungs- und Überprüfungspflicht gilt.

Georg Meffert hält fest, dass die Stiftung Sunnegarte eine qualitativ hochstehende Arbeit leistet. Die Stiftung wurde von der Gemeinde gegründet, weil der freie Markt eben nicht gespielt hat. Mit der unnötigen Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung wird bewusst eine Verschlechterung des Angebots in Kauf genommen. Nach wie vor ist das politische Ziel unklar. Die Förderung von Familie und Beruf ist damit jedenfalls nicht zu erreichen. Der Sprechende empfiehlt daher, dass Reglement abzulehnen.

Brigitte Treyer, Präsidentin des Stiftungsrates Sunnegarte, erklärt, dass der Gemeinderat einigen Forderungen des Stiftungsrates entgegengekommen ist. Der Stiftungsrat hatte jedoch weitergehende Forderungen, wie zum Beispiel die Prüfung einer Objektfinanzierung für alle in Arlesheim ansässigen Institutionen. Der Arbeitsgruppe, welche das neue Reglement ausgearbeitet hat, wurden vom Gemeinderat starre Leitlinien vorgegeben. Dass es auch andere Lösungen gibt zeigt das Beispiel von Basel-Stadt. Dort sind eine Objektfinanzierung und weitaus höhere Elternbeiträge auch für Besserverdienende vorgesehen.

Das neue Reglement ist nicht nur für die Stiftung Sunnegarte sondern auch für die Eltern und die Gemeinde suboptimal und stellt eine schlechtere Lösung als die bisherige Praxis dar. Um ihre Angebote erhalten zu können muss die Stiftung Sunnegarte ihre Tarife erhöhen, da die bisherigen Beiträge künftig nicht mehr ausreichen werden. Die Kunden der Stiftung Sunnegarte müssen darüber rechtzeitig informiert werden. Die von der Stiftung früher schon geforderte Defizitgarantie hat der Gemeinderat jeweils abgelehnt. Die Verantwortung für das neue Reglement trägt nicht die Stiftung sondern der Gemeinderat. Der Stiftungsrat Sunnegarte gibt keine Abstimmungsempfehlung ab, schliesst sich aber den Anträgen der Gemeindekommission betr. Evaluation und der SP betreffend Defizitgarantie an.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann hält fest, dass sich die Politik ihrer Verantwortung bewusst ist und diese auch wahrnimmt. Die Tariferhöhungen bei der Stiftung Sunnegarte wären sowieso notwendig geworden, da die Tarife heute schon nicht kostendeckend sind. Wenn das Reglement heute erneut abgelehnt wird, bleibt nicht einfach alles beim Alten, da ein nicht gesetzeskonformer Zustand besteht.

Sylvia Tschanz-Siegfried weist darauf hin, dass früher die Kinder noch selber von ihren Eltern erzogen worden sind. Diejenigen Eltern, die dies heute auch noch tun, müssten angesichts ihrer Leistung eigentlich belohnt werden.

Kathrin Meffert, Mitglied des Stiftungsrates Sunnegarte und der Gemeindekommission, hält fest, dass der Vorschlag der Stiftung Sunnegarte für eine Objektfinanzierung für alle in Arlesheim ansässigen Anbieter nie geprüft worden ist. Bei der Subjektfinanzierung erhalten die Tagis praktisch kein Geld mehr. Die Wahlfreiheit ist gut, hat einen hohen Preis. Die Subjektfinanzierung hat schwerwiegende Folgen, wie zum Beispiel Tariferhöhungen, schlechtere Qualität und eine schlechtere Auslastung. Die Aussage, dass die Tariferhöhungen sowieso notwendig geworden wären, stimmt nicht. Die Leittragenden dieses Reglements sind die Familien.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Gemeindepräsident Markus Eigenmann über den Antrag von Balz Stückelberger namens der Gemeindekommission betreffend Evaluation und anschliessend über den Antrag von Noëmi Sibold namens der SP betreffend einer Defizitgarantie abstimmen.

Mit 50 zu 31 Stimmen wird beschlossen:

- ://: Der Antrag von Balz Stückelberger namens der Gemeindekommission, alle zwei und fünf Jahre nach Inkrafttreten eine detaillierte Evaluation der Situation der familienergänzenden Betreuung in Arlesheim durchzuführen und die Evaluationen zu veröffentlichen, wird abgelehnt.

Mit 59 zu 31 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Antrag von Noëmi Sibold namens der SP, den § 4 Abs. 4 zu ergänzen mit; „*Ausserdem übernimmt die Gemeinde eine Defizitgarantie.*“, wird abgelehnt.

Im Anschluss lässt Gemeindepräsident Markus Eigenmann über die Gesamtvorlage abstimmen.

Mit 67 zu 28 Stimmen wird beschlossen:

://: Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. Juni 2018 wird genehmigt und nach Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft per 1. Januar 2019 bzw. 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

Traktandum 7:

Erheblicherklärung nach § 68 Gemeindegesetz Antrag von Sylvia Tschanz-Siegfried

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erinnert daran, dass Sylvia Tschanz-Siegfried an der letzten Gemeindeversammlung einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes gestellt hat. Wenn die Gemeindeversammlung den Antrag heute für erheblich erklärt, muss der Gemeinderat eine Vorlage ausarbeiten. Falls die Gemeindeversammlung den Antrag für nicht erheblich erklärt, muss der Gemeinderat in dieser Sache nichts unternehmen. Der Antrag von Sylvia Tschanz-Siegfried lautet wie folgt:

„In einem ersten Schritt sollen 50 Bäume von besonderer Qualität (nach noch zu bestimmenden Kriterien), auch auf Vorschläge aus der Bevölkerung hin, in einem Nachtrag zur kürzlich erfolgten Zonenplanrevision als schützenswert bestimmt werden.“

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass der Gemeinderat durchaus Sympathie für das Anliegen hat, der vorgeschlagene Weg jedoch nicht zielführend ist. In der Zonenplanrevision wurde bewusst auf ein Bauminventar verzichtet, weil man nicht in die Eigentumsrechte der Baumbesitzer eingreifen wollte. Zudem muss beim Zonenplan Siedlung das Prinzip der Planbeständigkeit von fünf bis 7 Jahren eingehalten werden. Den erst kürzlich beschlossenen Zonenplan Siedlung bereits jetzt wieder zu ändern wäre nicht statthaft. Der Gemeinderat empfiehlt daher, den Antrag für nicht erheblich zu erklären. Der Gemeinderat wird im Budget 2019 einen Betrag für ein Pilotprojekt einstellen. Dieses sieht im Rahmen von Bauprojekten eine kostenlose Beratung für Baumbesitzer vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, lässt Gemeindepräsident Markus Eigenmann über den Antrag abstimmen.

Mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

://: Der gemäss § 68 Gemeindegesetz an der Gemeindeversammlung vom 18. April 2018 gestellte Antrag von Sylvia Tschanz-Siegfried wird für nicht erheblich erklärt.

Testplanung alter Postplatz

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist auf die Ausstellung im Zusammenhang mit der Testplanung alter Postplatz hin. Die Details dazu wurden im Wochenblatt publiziert.

Wettbewerb Gemeindesaal

Gemeindepräsident Markus Eigenmann informiert über den Architekturwettbewerb für den neuen Gemeindesaal. Es wurden 78 Projekte eingereicht, welche jetzt von einer Jury geprüft werden. Im Herbst 2018 wird dann eine Ausstellung mit den favorisierten Projekten stattfinden.

Schluss der Versammlung um 23.40 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:



Der Protokollführer:

